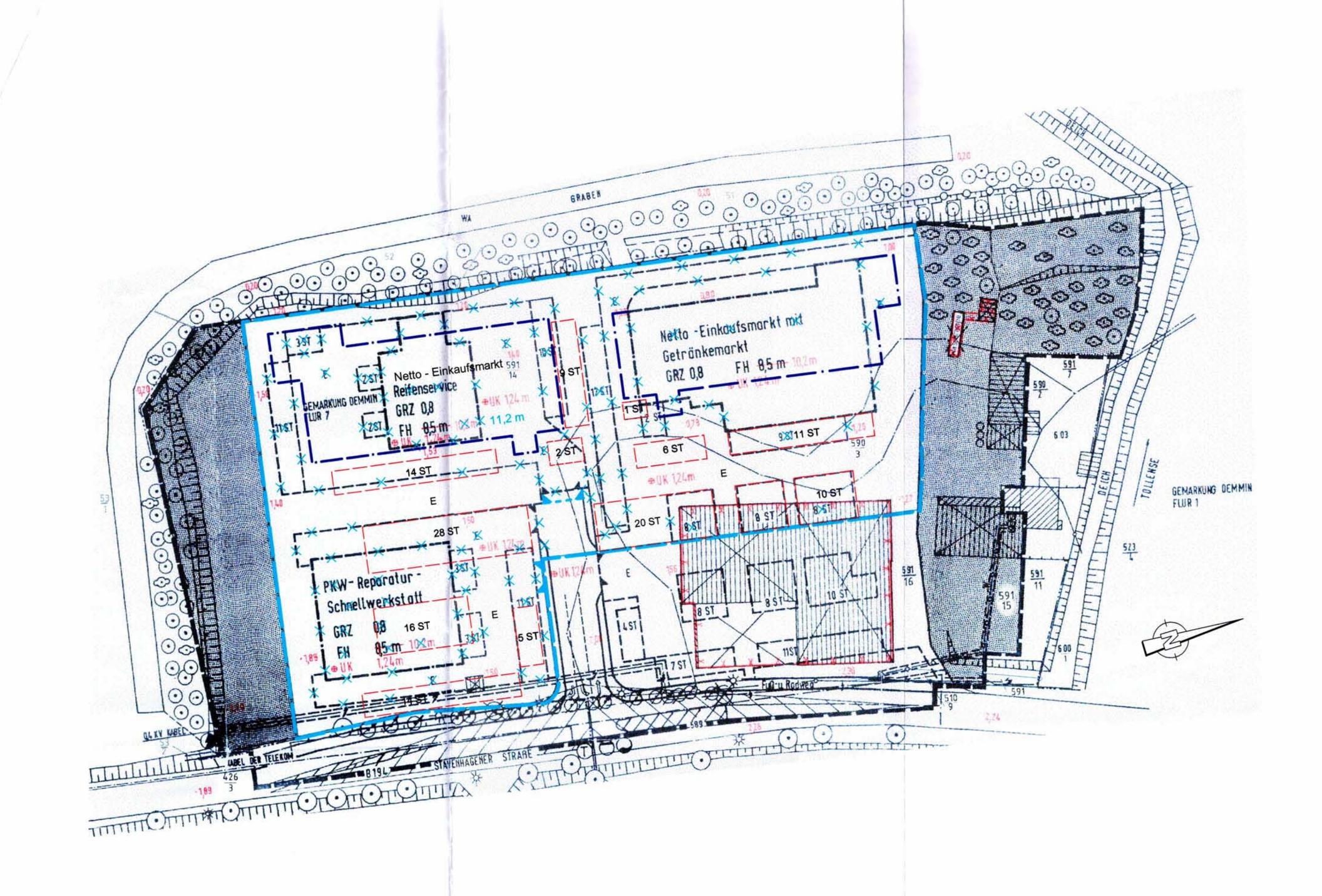
Satzung der Hansestadt Demmin über die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 23 zur Errichtung eines Netto-Einkaufsmarktes mit Getränkemarkt, eines Reifenservice und einer PKW-Reparatur-Schnellwerkstatt (nach 1. Änderung zur Errichtung eines Netto-Einkaufsmarktes und eines Getränkemarktes)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der am 21.03.2007 gültigen Fassung wird mit Beschluss der Stadtvertretung der Hansestadt Demmin vom 21.03.2007 folgende Satzung über die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 23 zur Errichtung eines Netto-Einkaufsmarktes mit Getränkemarkt, eines Reifenservice und einer Reparatur-Schnellwerkstatt (nach 1. Änderung zur Errichtung eines Netto-Einkaufsmarkes und eines Getränkemarktes) erlassen:

Teil A - Planzeichnung

Kopie der Planzeichnung der am 10.12.1998 in Kraft getretenen Satzung des VE-Planes Nr. 23 (einschließlich Teil A - Planwerk der Satzung der 1. Änderung)



Planzeichenerklärung der 1. Änderung

Planzeichnerische Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BauGB und gem. § 9 Abs. 2 BauGB (Änderungen gegenüber der am 10.12.1998 in Kraft getretenen Satzung des VE-Planes Nr. 23 wurden Cyan

Maß der baulichen Nutzung

gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO

Grundflächenzahl

★ Grundflächenzahl (im Rahmen der Planänderung entfallen)

10,2 m max. Firsthöhe über HN

11,2 m max. Firsthöhe über HN (im Rahmen der Planänderung neu definiert)

102 m max. Firsthöhe über HN (im Rahmen der Planänderung entfallen)

Baugrenzen

gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO

Baugrenze (durch Planänderung nicht berührt)

Baugrenze(im Rahmen der Planänderung entfallen

gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB

Straßenverkehrsfläche (durch Planänderung nicht berührt)

► ∠

Ein- und Ausfahrt (im Rahmen der Planänderung am Standort entfallen)

Ein- und Ausfahrt (im Rahmen der Planänderung am Standort entfallen)

Ein- und Ausfahrt (im Rahmen der Planänderung am Standort entfallen)

Ein- und Ausfahrt (im Rahmen der Planänderung am Standort entfallen)

Ein- und Ausfahrt (im Rahmen der Planänderung am Standort entfallen)

Ein- und Ausfahrt (im Rahmen der Planänderung am Standort entfallen)

Ein- und Ausfahrt (im Rahmen der Planänderung am Standort entfallen)

Ein- und Ausfahrt (im Rahmen der Planänderung am Standort entfallen)

Ein- und Ausfahrt (im Rahmen der Planänderung am Standort entfallen)

Ein- und Ausfahrt (im Rahmen der Planänderung am Standort entfallen)

Ein- und Ein

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und

nze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Vorhaben-

Gebäudebestand des ehemaligen Sägewerkes, der abzureißen ist (Abriss wurde Inzwischen vollzogen)

mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche (durch die Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4
BauGB (im Rahmen der Planänderung in der Lage neu definiert)

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4
BauGB (im Rahmen der Planänderung entfallen)

17 St Stellplätze (Anzahl durch die Planänderung nicht berührt)

17 St Stellplätze (im Rahmen der Planänderung Anzahl neu definiert)

Stellplätze (im Rahmen der Planänderung Anzahl entfallen)

E Erschließungswege (im Rahmen der Planänderung neu definiert)

⊕ UK 1,24 m Höhenlage baulicher Anlagen gem. § 9 Abs. 2 BauGB, hier: Mindesthöhe der Unterkante baulicher Anlagen in m über HN

Erschließungswege (im Rahmen der Planänderung entfallen)

II. Kennzeichnungen gem. § 9 Abs. 5 BauGB

mgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist; hier: Maßnahmen der Altlastensanierung sind im urchführungsvertrag zwischen Hansestadt Demmin und Vorhabens- und schließungsträger vertraglich vereinbart

Ordnungsnummer

Höhenpunkt in m über HN

vorhandener Leitungsbestand

----- 5 ----- 0,4 kV-Kabel der EMO AG Neubrandenburg (nunmehr eon/e.dis AG)

Sonstige Kennzeichnungen

vorhandene Wohnbebauung (inzwischen abgebrann

vorhandene Laterne

Rechtsgrundlagen der 1. Änderung

sgrundlagen, auf deren Grundlage die 1. Änderung der Satzung des Vorhaben- und

das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006

Teil B - Textliche Festsetzungen der 1. Änderung

Die textliche Festsetzung Nr. 1.1 zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung des Gebietes unter I. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen des Teil B: Text wird dahingehend geändert, dass nunmehr nicht die Errichtung eines kombinierten Marktes aus Lebensmittelmarkt mit Getränkemarkt sondern die Errichtung zweier getrennter Märkte zulässig ist. In diesem Zusammenhang wird auf die Festsetzung der Errichtung eines Reifenservice und einer Reparaturwerkstatt verzichtet.

Damit erhält diese Festsetzung folgende Fassung:

1.1. Das Plangebiet dient der Unterbringung eines Netto-Einkaufsmarktes und eines

die Errichtung eines Lebensmittelmarktes mit 684,54 m² für den Markt, mit 75,83 m² für die Kassenzone, mit 33,29 m² für die Vorkassenzone, mit 26,00 m² für einen Bachshop und mit 12,42 m² für einen Windfang und damit mit einer maximalen Verkaufsfläche von Insgesamt 835 m² bei einer maximalen Gebäudegrundfläche von 1.215 m²:

die Errichtung eines Getränkemarktes mit 592,87 m² für den Markt, mit 34,28 m² für die Vorkassenzone, mit 12,42 m² für den Windfang und damit mit einer maximalen Verkaufsfläche von insgesamt 640 m² sowie die Integration eines Bistros mit einer Nutzfläche von 110,0 m², (bel 50,16 m² Gastraum). Die Gesamtgröße des Baukörpers des Getränkemarktes darf eine Grundfläche von 1.030 m² nicht überschreiten.

Verfahrensvermerke

Entsprechend Antrag des mittels Durchführungsvertrag zum VE-Plan Nr. 23 gebundenen Vorhabensträgers vom 01.06.2006 wurde das Verfahren der 1. Änderung der Satzung des VE-Planes Nr. 23 eingeleitet. Da wesentliche Grundzüge der Planung betroffen waren, konnte kein Änderungsverfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB durchgeführt werden.

Hansestadt Demmin, d. 29.03.2007



Copen an Der Bürgermeister

Die Anfrage an die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde bezüglich der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 23 ist erfolgt.

Hansestadt Demmin, d. 29.03.2007



yeur en Der Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 23 ist am 02.11.2006 um 18.00 Uhr im Rathaussaal der Hansestadt Demmin, Markt 1 durchgeführt worden. Termin und Ort der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sind am 21.10.2006 in den "Demminer Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht worden. Die von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 BauGB am 02.10.2006 unterrichtet worden und zur Äußerung auch im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert word

Hansestadt Demmin, d. 29.03.2007



4. Die von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.12.2006 auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hansestadt Demmin, d. 29.03.2007



Die Stadtvertretung hat am 13.12.2006 den Entwurf der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 23 der Hansestadt Demmin mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses ist durch Abdruck in den "Demminer Nachrichten" am 30.12.2006

Hansestadt Demmin, d. 29.03.2007



Die Entwürfe der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 23 der Hansestadt Demmin sowie der Begründung haben in der Zeit vom 08.01.2007 bis zum 08.02.2007

7.30 Uhr - 12.00 Uhr; 13.00 Uhr - 16.00 Uhr 7.30 Uhr - 12.00 Uhr; 13.00 Uhr - 17.45 Uhr 7.30 Uhr - 12.00 Uhr: 13.00 Uhr - 16.00 Uhr 7.30 Uhr - 12.00 Uhr; 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 30.12,2006 durch Abdruck in den "Demminer Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht worden ch

Hansestadt Demmin, d. 29.03.2007



Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.03.2007 geprüft. Das Ergebnis ist

Der Bürgermeister

Hansestadt Demmin, d. 29.03.2007

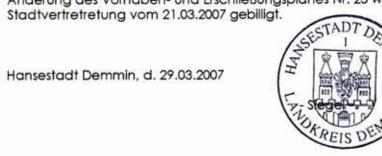


Der katastermäßige Bestand am 1.2.04.07 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1: 4 0 0 0

vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

9. Die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 23 der Hansestadt Demmin wurde am 21.03.2007 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 23 wurde mit Beschluss der

Hansestadt Demmin, d. 29.03.2007



10. Das Inkrafttreten der Satzung der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 23 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 14.04.2007 durch Abdruck in den "Demminer Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 23 der Hansestadt Demmin ist mit Ablauf des 14.04.2007 in Kraft getreten.

Hansestadt Demmin, d. 16.04.2007



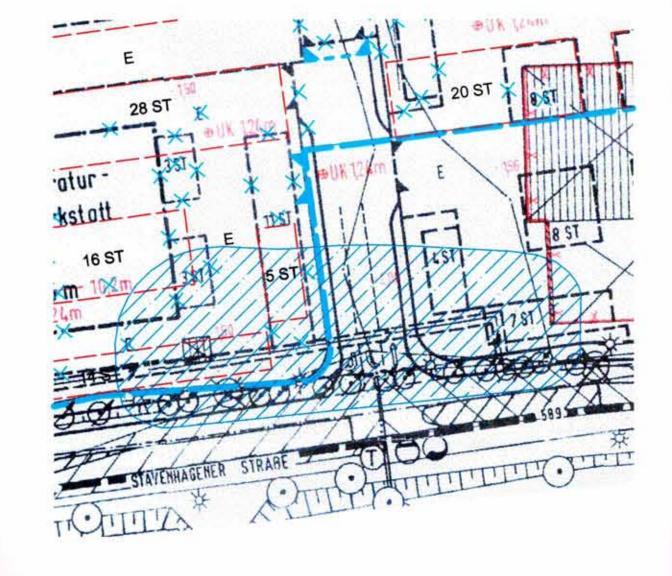
yeur an

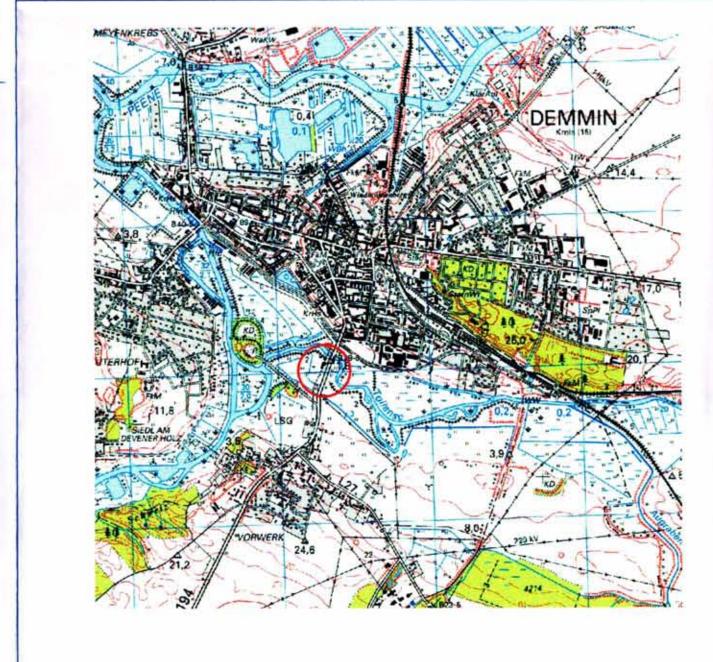
Der Bürgermeister

Die Satzung der Hansestadt Demmin über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 23 zur Errichtung eines Netto-Einkaufsmarktes mit Getränkemarkt, zur Errichtung eines Reifenservice und einer PKW-Reparatur-Schnellwerkstatt wurde mit Schreiben vom 21.10.1998 durch die h\u00f6here Verwaltungsbeh\u00f6rde versagt. Um die Versagungsgr\u00fcnde auszur\u00e4umen, hat der Hauptausschuss der Hansestadt Demmin am 11.11.1998 einen Dringlichkeitsbeschluss über die Ergänzung des Durchführungsvertrages und über einen satzungsergänzenden Beschluss gefasst.

Entsprechend dieses Beschlusses war es notwendig, das Planwerk zu ergänzen. Diese Ergänzungen wurden zur besseren Übersichtlichkeit in roter Farbe am 12.11.1998

Auszug aus der Planzeichnung der richtlicher Übernahme eines Bodendenkmal





Änderung des Vorhaben und Erschließungsplanes Nr. 23

Satzung über die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 23 der Hansestadt Demmin Herr E. Frehe, Breslauer Straße 55, 33415 Verl - Sürenheide

Masstab:

Blatt Nr.

Bearbeitet: JA/MÜ

18 Ingenieurbüro Teetz Am Mühlenteich - 17109 Demmin - Tel. 03998 / 222047 - Fax. 03998 / 222048

Verfahrensakte Blatt-Nr.